

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 22. Juli

TOP : Nachweis der Verträglichkeit der vorhandenen Boden- und Grundwasserverunreinigungen mit der beabsichtigten Nutzung als Wohngebiet

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten beauftragen die Verwaltung, vor dem Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan für das ACZ (agrochemisches Zentrum)-Gelände (Vorlage 086/20) das erforderliche unabhängige Bodengutachten durch den Investor mit Bewertung vorzulegen, welches die Gefährdungslage des mit betonüberdachten Bodens in ausreichender Tiefe untersucht und bewertet. Der Gutachter ist in Rücksprache mit der unteren Bodenschutzbehörde zu bestimmen. "Die Verträglichkeit der vorhandenen Boden- und Grundwasserverunreinigungen mit der beabsichtigten Nutzung", wie in der Begründung dargelegt, ist nachzuweisen.

Begründung:

In den 70er Jahren wurden auf dieser Fläche Chemikalien (Düngemittel u.a.) von der Eisenbahn umgeschlagen und unter freiem Himmel gelagert. Ein Agrochemische Zentrum war verantwortlich für die Lagerung von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Schädlichbekämpfungsmitteln und für den Umschlag dieser Stoffe. Die erfolgte auf der Ladestraße am Bahnhof. Dieses ACZ versorgte die Region Beelitz und entsprechend hoch waren die Düngemittelberge. Bei jeder Neuankunft wurden in Abhängigkeit vom Wind Mengen verweht. Ab 1988 (vielleicht auch schon vorher, aber 88 erfuhr eine BI dies zum ersten Mal) begann das Trinkwasser der Stadt Beelitz erhöhte Schadstoffwerte aufzuweisen. Nachfolgend wurden in dem gegenüberliegenden Wasserwerk an der Karl-Liebnecht-Str. zwei Brunnen geschlossen, weil die Schadstoffwerte zu hoch waren, und zwei neue hinter dem Sportplatz gebaut. Das ACZ Agrochemische Zentrum wurde geschlossen und die Fläche mit Beton versiegelt, um eine Auswaschung durch Regen zu vermeiden. Unter der Fläche befindet sich eine Torflinse, die aber geteilt ist, und durch diese Teilung strömten die Chemikalien ins Grundwasser. Zwei Sperrbrunnen saugten dann Grundwasser ab, um die Fließrichtung des Grundwassers zu beeinflussen. Die Fließrichtung an dieser Stelle ist von der Virchowstr. Richtung Nord-West – auch heute noch - also immer noch in Richtung der bestehenden Brunnen. Durch die Sperrbrunnen wurde die Richtung der Grundwasserfließrichtung beeinflusst (verlangsamt). Niemand kann sagen, was unter der Betonfläche passiert und passiert ist, deshalb wurde ja auch im Ortsbeirat ein Bodengutachten angekündigt

Wir wollen mit diesem Antrag Auskunft über die tatsächlich vorhandenen Boden – und Grundwasserverunreinigungen erlangen und abwägen, ob und wie es angezeigt ist, auf diesen Flächen Wohnungsbau zu erlauben oder nicht. Und das, **bevor** dort Menschen wohnen oder Parzellen kaufen, die gar nichts von der Vergangenheit wissen und sich sicher wiegen, und bevor ein formales Planverfahren in Gang gesetzt wird.

Zu erwähnen ist noch, dass der Vorbesitzer auf der Fläche eine Müllhalde errichtete, die der Landkreis in Ersatzvornahme (Insolvenz) entsorgt hat. Ob der Landkreis eine Eintragung im Grundbuch hat, sollte geprüft werden.

Ziel unseres Antrages ist es, IM VORFELD abzuklären, ob die Möglichkeit ausgeschlossen werden kann, dass im Laufe der Zeit Schaden für die Stadt entsteht. Dies wollen wir erreichen und bitten um Unterstützung für den Antrag.

ELKE SEIDEL, Fraktionsvorsitzende
06.07.2020